

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 14.06.10

und Antwort des Senats

Betr.: Brachgrundstück Schweriner Straße 24

Zwischen dem Rahlstedt Center und dem kürzlich abgebrochenen Hotel Hameister liegt das städtische Brachgrundstück Schweriner Straße 24. Es war bis 1969 Standort der Rahlstedter Polizeirevierwache. Später war dort ein DRK-Seniorenzentrum untergebracht, bis die alte Villa Ende der 1990er Jahre abgerissen wurde. Der Bebauungsplan Rahlstedt 61 vom 12. Oktober 1970 (HmbGVBl. S. 276) trifft für den Großteil dieses Grundstück die Festsetzung MK IX g. Eine solche Bebauung dürfte aus heutiger Sicht jedoch kaum erstrebenswert sein. Außerdem wird über dieses Grundstück das dahinterliegende Grundstück (Rahlstedter Straße 185) erschlossen. Anders als für das Nachbargrundstück (Rahlstedter Straße 187 – 189), auf dem ausweislich des dortigen Bauschildes ein Neubau mit 42 Mietwohnungen und 942 m² Gewerbefläche im Erdgeschoss errichtet werden soll, ist eine zukünftige Nutzung für das städtische Brachgrundstück bisher nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wann wurde das Brachgrundstück Schweriner Straße 24 von der Stadt erworben und zu welchem Zweck?*

Das Grundstück wurde im September 1999 im Rahmen der Ausübung eines Wiederkaufsrechts erworben. Siehe im Übrigen Antwort zu 4.

- 2. Wie groß ist das Grundstück, welche Breite und welche Tiefe hat es?*

Das Grundstück hat eine Größe von 1.261 m² und ist circa 32 m breit und circa 39 m tief.

- 3. Mit welchen Rechten Dritter ist das Grundstück belastet?*

Auf dem Grundstück lasten ein Gasleitungsrecht und ein Zufahrtsrecht zugunsten des Eigentümers des Grundstücks Rahlstedter Straße 185.

- 4. Für welchen Zweck wurde das Grundstück zuletzt von der zuständigen Behörde vorgehalten?*

Das Grundstück wurde für die Erweiterung des Rahlstedt Centers vorgehalten.

- 5. Gegebenenfalls an wen ist das Grundstück gegenwärtig zu welchem Zweck vermietet, verpachtet oder anderweitig zeitweise überlassen worden, wann wurde diese vertragliche Abrede geschlossen und mit welcher Laufzeit/Kündigungsfrist?*

Das Grundstück ist seit 2002 als Zufahrtsfläche an den Eigentümer des Grundstücks Rahlstedter Straße 185 mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen überlassen worden.

6. *Welche dauerhafte Nutzung des Grundstückes strebt die zuständige Behörde an?*
7. *Inwieweit beabsichtigt die zuständige Behörde, das Grundstück zu verkaufen?*

Die zuständige Behörde prüft zurzeit die Verkaufsmöglichkeiten, um das Objekt im Rahmen eines Gebotsverfahrens zu vermarkten.

8. *Inwieweit gibt es Kaufinteressenten für das Grundstück?*
9. *Welche Pläne/Absichten/Wünsche vonseiten privater Investoren sind der zuständigen Behörde und dem zuständigen Bezirksamt in Bezug auf das Grundstück bekannt?*

Es liegt ein Kaufinteresse eines Investors vor. Einzelheiten hat der Investor der zuständigen Behörde noch nicht mitgeteilt.